

Quartiergarten Hard

Workshop 7 vom 13.04.2013
16 – 19.00 Uhr, Aula der Sporthalle Hardau

Protokoll

Anwesend:

siehe separate TeilnehmerInnenInnenliste

1. Begrüssung und Einführung

Hans Grob, Projektleiter von GSZ, begrüsst die Anwesenden. Von der Stadt sind heute mit dabei:

- Simone Mersch, OJA Kreis 9 + Hard
- Jörg Brunner, Quartierkoordination Kreise 3, 4, 5
- Hans Grob, Projektleiter von GSZ für die Partizipation, Grün Stadt Zürich
- Thomas Siegrist, Projektleiter der Sanierung, Grün Stadt Zürich (für das Protokoll)

Hans Grob fragt nach, ob Fragen oder Ergänzungen zum Protokoll des letzten Workshops vorliegen. Es werden Einwände zur Ressortverteilung unter Punkt 4 des letzten Protokolls eingebracht. Hier folgt daher die korrigierte Version:

Alex, Susanne	Neu-Mitglieder-Beratung
Gruppe Garten	Planung Gartenjahr
Manuela, Janosch	Abfall
Karin	Gartenbüro, Administration, Ansprechperson vor Ort
Claudia	Ansprechperson für Stadt
Alex	Arealorganisation
Bettina	Blog
<i>pendent</i>	Medien
<i>pendent</i>	Finanzen
<i>keine</i>	Öffnungszeiten
Johannes	Schlüsselverwaltung
Felix, Karin	Unterhalt WC

- Rolf Vollenweider vom Kindertreff Hardau lässt sich entschuldigen.
- Felix teilt mit, dass er kürzlich von einer Lehrperson vom Sh Feld nach den Möglichkeiten eines Schulgartens auf dem Areal des Quartiergartens angefragt wurde. Leider ist der Kontakt nicht sichergestellt, doch das Gremium bejaht eine solche Möglichkeit.
- Bettina weist betreffend des Themas 'Kinder und Jugendliche' auf die Stadionbrache ([Blickfelder](#)).



2 / 5

- Simone ist heute stellvertretend für die Jugendlichen anwesend. Nach verschiedenen Gesprächen und Workshops zeichnet sich die Teilnahme an der vorhandenen Infrastruktur ab (keine eigene Infrastruktur).
- Mathes Schaller vom Quartier-TV ist auch wieder dabei.

Jörg erläutert kurz das Programm für die kommenden drei Stunden. Ablauf und Ziele dieses Workshops sind:

- Vorstellungsrunde
- Statuten, Vereinsgründung
- Eröffnung Quartiergarten 15. Juni

2. Statuten, Vereinsgründung

Felix stellt seinen Statutenvorschlag vor sowie die Anmerkungen des Beratungsbüros 'Vitamin B'. Der Vorschlag ist ein Mix aus den von Vitamin B vorgelegten Musterstatuten und den Leitlinien des Quartiergarten Hard. Johannes begrüsst die schlanken Statuten und Strukturen und die trotzdem exakte Beschreibung.

Es wird nun Punkt für Punkt durchgegangen und bei Bedarf detailliert besprochen. Bei Unstimmigkeiten wird jeweils abgestimmt. Bettina notiert die so zustande gekommenen Ergänzungen oder Streichungen in das von Felix erstellte Vorschlagspapier. Die überarbeiteten Statuten sind nun Teil dieses Protokolls. Ein grosses Dankeschön an Felix und Bettina.

Vereinsstatuten Quartiergarten Hard

(Entwurf von Felix de Fries zuhanden der Mitwirkungsveranstaltung vom Samstag, den 13. April 2013, bearbeitet und erweitert im Plenum vom 13. April 2013)

Name und Sitz

Unter dem Namen Quartiergarten Hard besteht ein Verein mit Sitz in Zürich nach Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, der politisch und konfessionell unabhängig ist.

Zweck und Ziele

Der Verein Quartiergarten Hard fördert das gute, gemeinschaftliche Leben im Quartier Hard. Zu diesem Zweck betreibt er den Quartiergarten Hard.

Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge der Aktiv- und Passivmitglieder
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen

Mitgliedschaft

Aktivmitglieder mit Stimmrecht können nur natürliche Personen werden, die durch eigene Tätigkeiten am Verein und seinen Aktivitäten im Garten teilnehmen.

Passivmitglieder ohne Stimmrecht können natürliche und juristische Personen werden. Sie unterstützen als Gönner die Ziele des Vereins und werden über die Aktivitäten des Vereins informiert und zu Veranstaltungen des Vereins eingeladen.

Mitglied im Verein wird man durch schriftliche Anmeldung und Einzahlung des Mitgliederbeitrages.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod oder bei der Auflösung des Vereins. Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei einem Zahlungsverzug von drei Monaten erlischt die Mitgliedschaft automatisch.



Ausschluss

Der Vorstand kann ein Mitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt oder dessen Interessen schwerwiegend verletzt, nach Anhörung des Mitglieds vom Verein ausschliessen. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge für Aktiv- und Passivmitglieder werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. In begründeten Fällen kann der Mitgliederbeitrag reduziert oder erlassen werden.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand

intern: Der Entscheid darüber, ob auch Arbeitsgruppen zu Vereinsorganen werden sollen, wurde vertagt.

Mitgliederversammlung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal pro Jahr stattfindet.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Vorstands
- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g) Genehmigung des Jahresbudgets
- h) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- i) Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
- j) Änderung der Statuten
- k) das Erlassen von Reglementen namentlich bezüglich der Benutzung des Gartens
- l) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.
- n) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmengleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Ein Antrag ist angenommen, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen auf sich vereinigt; Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Personenwahlen werden geheim abgehalten.

Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 1 Monat im Voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich (per Brief oder Email) eingeladen.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung müssen spätestens 2 Wochen vor einer ordentlichen Mitgliederversammlung an den Vorstand gerichtet werden. Anträge zu den einzelnen Traktanden können an der Vereinsversammlung gestellt werden.

Bettina: Ist das sinnvoll, dass die Mitglieder noch nach Versand der Traktandenliste diese noch erweitern können? Felix Vorschlag war: Anträge müssen zwei Wochen vor Versand der Einladung an den Vorstand gestellt werden.



Der Vorstand oder 1/3 der Mitglieder können jederzeit unter Angabe des Zwecks die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung beantragen. Die Versammlung hat spätestens 6 Wochen nach Eingang des Antrags mit einer schriftlichen Einladung (Brief oder Email) an die Mitglieder zu erfolgen.

Johannes: Im Kommentar der Musterstatuten von vitamin B steht, dass das Quorum von Gesetz wegen mind. 1/5 sein muss, s. a. <http://www.admin.ch/ch/d/sr/210/a64.html> !

Vorstand

Die Leitung des Vereins obliegt dem Vorstand, der alle dem Vereinszweck dienenden Entscheidungen treffen kann, sofern sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand besteht aus folgenden von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern:

- PräsidentIn,
- VizepräsidentIn,
- KassierIn
- BeisitzerInnen

Beisitz im Vorstand nimmt ausserdem ein von der Stadt Zürich gestelltes und nicht von der Mitgliederversammlung gewähltes Vereinsmitglied.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl von Mitgliedern ist möglich.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, hat aber Anrecht auf die Vergütung der effektiven Spesen.

Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, soweit das Gesetz dies nicht anders bestimmt.

Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von zwei der drei folgenden Vorstandsmitgliedern:

- PräsidentIn
- VizepräsidentIn
- KassierIn

Auflösung des Vereins

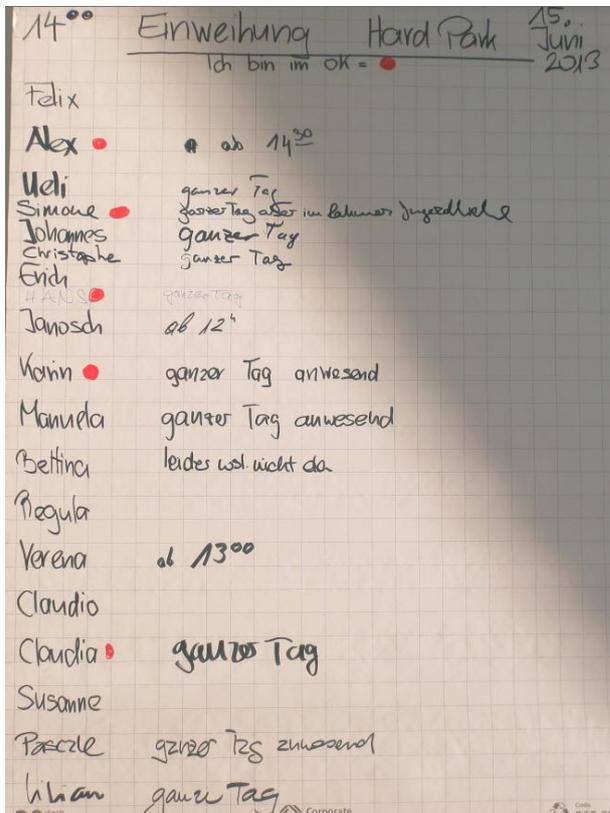
Die Auflösung des Vereins kann nur durch einen Beschluss einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Organisation zu, welche ähnliche Ziele wie der Verein Quartiergarten Hard verfolgt.

Eine Verteilung an die Mitglieder ist ausgeschlossen. (Input Vitamin B).

3. Eröffnung Quartiergarten Hard 15. Juni

Leider ist nicht mehr genug Zeit vorhanden, um dieses Thema weiter zu besprechen. Es wird eine Liste aufgelegt, in der sich interessierte Helferinnen und Helfer sowie Personen für das 'OK Eröffnungsfest' eintragen können.



Helferliste für Eröffnungsfest am 15. Juni

Im OK dabei	Alex, Simone, Hans, Karin, Claudia, Jörg
Ganzer Tag	Ueli, Simone, Johannes, Christophe, Hans, Karin, Manuela, Claudia, Pascale, Lilian, Thomas
Halber Tag	Janosch (ab 12.00), Verena (ab 13.00), Alex (ab 14.30)

4. Nachtrag zum Blog

Der Blog ist ab sofort auf www.quartiergarten-hard.ch gehostet. Bis Ende April sollten alle Seiten und Bilder dort zu finden sein. Bitte sämtliche Verlinkungen auf den Blog an die neue Adresse anpassen. Bitte keine Posts mehr via Email an hardaugarten@posterous.com, sondern gerne an webmaster@quartiergarten-hard.ch. Die endgültige Adresse zum automatischen Posten von Blogposts via email erhaltet ihr so bald als möglich. Für den Blog können separate Email-Adressen vergeben werden. Bettina macht dazu beim nächsten Treffen / beim nächsten Plenum einen Vorschlag.

5. Weiteres Vorgehen

Gründungsversammlung Verein Quartiergarten Hard:

- Versammlung (mit Wahl des Vorstandes) am **Donnerstag 25. April 2013, 19 Uhr**

Nächster Workshop / Plenumsveranstaltung:

- Plenumsveranstaltung (Workshop 8) am **Samstag 25. Mai 2013, 16 -19 Uhr** (Thema: Eröffnungsfest)

Beilagen:

- Vereinsstatuten (überarbeiteter Entwurf)